

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

11. Februar 2021

**RICHTLINIEN**

**Finanzielle Unterstützung für Begegnungsorte für Familien (BOF) mit Begleitung / Anleitung**

---

**1. Ausgangslage**

Niederschwellige Begegnungsorte für Familien unterstützen das Ziel, allen Kindern einen Zugang zu Angeboten für ihre Entwicklung und Bildung zu ermöglichen, unabhängig von deren Familiensituation oder vom Wohnort. Die Ergebnisse der Umfrage ([Netzwerk Bildung und Familie, 2020](#)) zeigen, dass die in den Aufbau und den Betrieb von Begegnungsorten involvierten Akteure oftmals über zu tiefe finanzielle Ressourcen verfügen oder deren Beschaffung mit grossem Aufwand verbunden ist. Vor diesem Hintergrund unterstützt die kantonale Fachstelle Alter und Familie (FAF) innovative Projekte im Bereich Begegnungsorte für Familien (BOF) im engeren Sinne (Definition siehe Kapitel 2) mit finanziellen Mitteln in den Jahren 2020 bis 2022. Trägerschaften und Gemeinden können via Formular ein Gesuch bei der FAF einreichen.

Finanzielle Unterstützung können nicht-gewinnorientierte Organisationen und Gemeinden für Projekte und Massnahmen erhalten, die Begegnungsorte für Familien mit Begleitung oder Anleitung fördern, aufbauen oder weiterentwickeln. Das Gesuch wird von der FAF sowie einem interdepartemental zusammengesetzten Gremium geprüft.

Der Maximalbetrag pro Projekt beträgt Fr. 3'000.– jährlich. Die jährliche Unterstützung ist limitiert, sie wird nach Eingang der Gesuche gesprochen. Ob eine mehrjährige Unterstützung erfolgt, beschliesst das Gremium nur pro Jahr, nach Vorliegen eines aktuellen Evaluationsberichts. Der Evaluationsbericht muss durch die Gesuchstellenden frühestens Mitte August und spätestens Anfang Dezember bei der Fachstelle Alter und Familie des Kantons eingereicht werden.

Das Gesuch inkl. Beilagen ist per Mail an [familie@ag.ch](mailto:familie@ag.ch) einzureichen.

**2. Projekte für Begegnungsorte für Familien (BOF) mit Begleitung / Anleitung**

Da die Wirkung von Begegnungsorten für Familien mit Begleitung oder Anleitung durch Fachpersonen oder Freiwillige am grössten ist, beschränkt sich die finanzielle Unterstützung der FAF auf diesen Typen von BOF (rot markiert in Grafik).

Die gesprochenen finanziellen Mittel können zur operativen Umsetzung des Projekts eingesetzt werden.

**Grafik 1:** Typologie von Begegnungsorten für Familien (BOF)

	BOF im Aussenraum	BOF im Innenraum		
	BOF i.w.S. (ohne Begleitung/Anleitung durch Freiwillige oder Fachpersonen)			
	BOF i.e.S. (mit Begleitung/Anleitung durch Freiwillige oder Fachpersonen)			
Niederschwellig	Spielplätze Begegnungszonen Aussenanlagen (Schule, Altersheim u.ä.) Pärke Grillstellen Verkehrsbenutzte (Dorf-/ Quartier-) Plätze und Strassen	Multikulturelle BOF (z.B. öffentliche Kulturveranstaltungen mit Darbietungen) Kulturelle Anlässe im Jahreslauf (z.B. Räbeliechti-Umzug, Samichlaus-Besuch) Aufsuchende soziokulturelle Animation (z.B. auf Spielplätzen)	Familienzentrum Quartierzentrum/ Nachbarschaftshaus Anlässe für Familien mit Fokus Integration (z.B. Eltern-Kind-Treffen, wenn ohne Anmeldung) Treffpunkt bei Mütter- und Väterberatung (z.B. Warteraum mit Café) Veranstaltungen in der Bibliothek für Kinder im Vorschulalter (z.B. Schenk mir eine Geschichte, Buchstart)	Bibliothek Ludothek Kinderfreundlicher Café-Treffpunkt ohne Konsumationspflicht
Nicht niederschwellig	Schwimmbad Eisbahn Gemeinschaftsgarten	Organisierte Familien-Ausflüge (z.B. Naturerkundung, Besuch eines Bauernhofs)	Anlässe für Familien mit Fokus Integration (z.B. Eltern-Kind-Treffen mit Anmeldung) Bewegungsförderung (z.B. offene Turnhallen) Eltern-Kind-Aktivitäten (z.B. Baby-massage, Elki-Singen/-Tumen etc.) Begegnungsorte für verschiedene Generationen (z.B. gemeinsamer Mittagstisch) Anlässe von Elternvereinen (für Vereinsmitglieder) Veranstaltungen für Familien im Museum	Hallenbad Museum Familienfreundliches, kommerzielles Café / Restaurant

In der "Übersicht Begegnungsorte für Familien im Kanton Aargau" stellt Ihnen die Fachstelle Alter und Familie weitere Unterstützungsinstrumente im Kanton (Grundlagen, Konzepte, Informationen, Finanzhilfen) zur Verfügung.

### 3. Orientierung an Grundlagenstudie

Das eingereichte Projektkonzept soll sich an folgenden Kriterien aus der Studie (Netzwerk Bildung und Familie, 2020) orientieren:

#### Good-Practice-Kriterien für Begegnungsorte für Familien

- Niederschwellige Zugänge ermöglichen (regelmässige Öffnungszeiten, gute Erreichbarkeit, Nutzung ohne Anmeldung, nicht kosten- oder konsumationspflichtige Angebote).
- Familienfreundlichkeit von BOF stärken: Nähe zum Wohnort, geeignete Räume, Öffnungszeiten, Sicherheit
- Arbeit der Elternvereine und weiteren Anbietenden (z.B. Spielgruppenleitungen) wertschätzen
- Elternvereine und andere Organisationen mit Freiwilligen unterstützen und nicht überfordern
- Nähe zur Migrationsbevölkerung über gemischte Teams, Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen, Dolmetschenden und interkulturell Vermittelnden fördern
- Sozial belastete Familien und Migrationsfamilien ressourcenorientiert beteiligen an der Gestaltung von BOF

### 4. Allgemeine Förderrichtlinien

1. Anträge sind von Aargauer Gemeinden oder von nicht-gewinnorientierten Organisationen, welche ein Projekt im Kanton Aargau durchführen, zu stellen.
2. Die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts liegt bei den Gesuchstellenden.
3. Eine Finanzierung durch verschiedene Stellen des Kantons ist ausgeschlossen.
4. Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.
5. Das Projekt verfolgt keine konfessionellen oder religiösen Ziele.

6. Es handelt sich bei dem Projekt um ein nachhaltiges Konzept, d.h. es liegt ein Plan für die Fortführung des Projekts, eine Übergabe an Dritte oder eine Begründung für die Annahme nachhaltiger Wirkung des Projekts vor, die über den Zeitraum der kantonalen Unterstützung hinausgehen.
7. Der Betrag kann zurückgefordert oder nicht ausgerichtet werden, wenn er nicht zweckentsprechend verwendet wird; das Vorhaben nicht zweckentsprechend umgesetzt wurde; aus dem Projekt ein Gewinn resultiert.